

AGB der Stadt Bad Belzig für die Buchung und Nutzung kommunaler Räume und Gegenstände über die Plattform „Smart City Booking“

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Die Stadt Bad Belzig, Wiesenburger Straße 6, 14806 Bad Belzig (nachfolgend „Stadt“) betreibt die Plattform Smart City Booking als Buchungssystem für eigene städtische Räumlichkeiten und bewegliche Gegenstände. Die Plattform steht registrierten Nutzenden zur Buchung der von der Stadt angebotenen Ressourcen zur Verfügung. Die Stadt wird Vertragspartnerin der Nutzenden.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nutzenden gelten nur insoweit als die Stadt diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese AGB gelten insbesondere auch dann für Verträge mit Nutzenden, wenn die Stadt in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Nutzenden Leistungen vorbehaltlos erbringt. Eine vorbehaltlose Leistungserbringung bspw. durch Überlassung von Räumlichkeiten stellt keine ausdrückliche Zustimmung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nutzenden dar.

2. Begriffsbestimmungen

(1) „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu überwiegend privaten Zwecken schließt. „Unternehmer“ ist jede natürliche oder juristische Person, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Als „Ressourcen“ gelten die über die Plattform buchbaren Räume und Gegenstände. Als „Buchung“ die über die Plattform abgegebene verbindliche, auf den Abschluss eines Nutzungsvertrags gerichtete Erklärung des Nutzenden, die nach Maßgabe dieser AGB von der Stadt angenommen werden kann.

3. Vertragsschluss, Annahme

(1) Die Darstellung der Ressourcen auf der Plattform stellt noch kein verbindliches Angebot dar. Der Nutzende wählt die gewünschte Ressource sowie den beabsichtigten Nutzungszeitraum aus. Durch das elektronische Absenden der Buchung über die Schaltfläche „**Zahlungspflichtig buchen**“ geben Nutzende ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines entgeltlichen Nutzungsvertrags ab. Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher Annahme durch die Stadt zustande. Die Annahme erfolgt durch elektronische Bestätigung in der Plattform oder per E-Mail.

(2) Die Buchung erfolgt über die Plattform in den folgenden Schritten: Auswahl der Ressource und des Nutzungszeitraums, Eingabe und Prüfung der erforderlichen Daten,

Anzeige einer Zusammenfassung der wesentlichen Vertragsdaten unmittelbar vor Abgabe der Buchung (insbesondere Ressource, Zeitraum, Gesamtentgelt einschließlich etwaiger Nebenkosten/Kaution, **Stornoregeln**), Abgabe des verbindlichen Angebots durch Betätigung der entsprechend beschrifteten Schaltfläche, Zugang einer elektronischen Eingangsbestätigung, Annahme durch die Stadt gemäß Ziffer 3 (1) dieser AGB.

(3) Eingabefehler können Nutzende vor dem Absenden der Buchung jederzeit über die üblichen Tastatur- und Browserfunktionen sowie über die in der Plattform vorgesehenen Korrekturfelder berichtigen. Außerdem kann die Buchung bis zum Absenden jederzeit abgebrochen werden.

(4) Der Vertragstext wird von der Stadt gespeichert. Die wesentlichen Vertragsinhalte (Buchungsdaten und diese AGB in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung) werden Nutzenden in Textform zur Verfügung gestellt (z. B. per E-Mail oder als Download in der Plattform).

(5) Vertragssprache ist Deutsch, sofern in der Plattform nicht ausdrücklich eine weitere Sprache angeboten wird.

(6) Ist die Stadt aufgrund unvorhersehbarer Betriebsstörungen etwa durch höhere Gewalt, Streik oder Aussperrungen gehindert, die vertraglich geschuldeten Leistungen gegenüber dem Nutzenden zu erbringen, so ist die Stadt berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern ein solches Leistungshindernis nicht durch die Stadt zu vertreten ist. Im Falle des Eintritts eines solchen Leistungshindernisses wird der Nutzende unverzüglich von der Stadt informiert. Soweit die Stadt in diesem Fall vom Vertrag zurücktritt, wird sie ihr Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben. Eine ggf. bereits erbrachte Gegenleistung wird dem Nutzendem unverzüglich zurückerstattet.

(7) Buchungen dürfen nur durch volljährige Personen vorgenommen werden. Bei Nutzungen unter Beteiligung Minderjähriger ist eine volljährige verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung aller Nutzungs- und Sicherheitsvorgaben (siehe hierzu auch Ziffer 9) einsteht und während der Nutzung erreichbar ist.

4. Preise, Kaution, Nebenkosten, Rechnungsstellung, Aufrechnung

(1) Es gelten die bei Buchung ausgewiesenen Entgelte. Etwaige Nebenkosten (Reinigung, Energie, Betreuungspauschalen) sowie eine Kaution können erhoben werden und werden vor Abgabe des Angebots angezeigt. Rechnungen werden elektronisch bereitgestellt. Soweit gesetzlich erforderlich, enthalten Rechnungen die Pflichtangaben.

(2) Alle gegenüber Verbrauchern angegebenen Preise verstehen sich als Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer (soweit anwendbar) und sonstiger Preisbestandteile. Nebenkosten (z.B. Reinigung, Energie, Betreuung) sowie Kautionen werden, sofern diese anfallen, vor Abgabe der Buchungsanfrage als Bestandteil der Gesamtkalkulation transparent ausgewiesen.

(3) Soweit eine Kautio n vereinbart ist, wird diese spätestens binnen 14 Kalendertagen nach Rückgabe und Feststellung des Zustands der Ressource zurückgezahlt, soweit keine Ansprüche der Stadt (insb. wegen Schäden, Sonderreinigung, Schlüsselverlust, Nutzungsüberschreitung) entgegenstehen. Die Stadt ist berechtigt, fällige Ansprüche mit der Kautio n zu verrechnen. Ein Einbehalt der Kautio n erfolgt nur in angemessener Höhe zur Sicherung konkret bezifferter oder plausibel dargelegter Ansprüche. Ein etwaiger Restbetrag wird unverzüglich ausgekehrt.

(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln. Entgeltschulden sind ab Verzugs eintritt zu verzinsen. Der Nutzende ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Stadt anerkannt sind.

(5) Soweit Zahlungen über einen Zahlungsdiensteanbieter abgewickelt werden, gelten ergänzend dessen Nutzungs- und Datenschutzbedingungen. Die Stadt ist nicht Zahlungsdiensteanbieter.

5. Fälligkeit, Zahlungsverzug und automatische Stornierung

Das Nutzungsentgelt ist, sofern nicht anders ausgewiesen, sofort fällig. Alternativ kann die Stadt eine konkrete Frist bestimmen. Erfolgt trotz Fälligkeit und Mahnung keine Zahlung oder wird eine in der Buchungsbestätigung ausgewiesene, kalendermäßig bestimmte Zahlungsfrist überschritten, tritt Verzug ein. Bei ausbleibender Zahlung innerhalb der Frist ist die Stadt berechtigt, die Buchung zu stornieren. Die Plattform setzt hierfür regelbasiert den Status „storniert/Cancelled“. Mit der Stornierung entfallen zukünftige Nutzungsansprüche. Gesetzliche Ansprüche der Stadt wegen Verzugs bleiben unberührt. Etwaige pauschalisierte Stornogebühren richten sich nach Ziffer 7. Sie werden auf einen etwaigen weitergehenden Schadensersatzanspruch angerechnet.

6. Widerrufsrecht für Verbraucher

Für Verbraucher besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Dies kann insbesondere bei zeitgebundenen Buchungen für private Freizeit- oder Veranstaltungszwecke der Fall sein. Liegen diese Voraussetzungen im Einzelfall nicht vor, gelten die gesetzlichen Widerrufsregeln.

7. Stornierungen durch Nutzende, Stornierungen durch die Stadt

(1) Nutzende können Buchungen bis zum Beginn der Nutzung stornieren. Die Stadt kann anteilige Stornogebühren erheben, deren Höhe sich nach dem zeitlichen Abstand zur Nutzung richtet und bei der Buchung transparent ausgewiesen wird. Erfolgt die Stornierung erst nach Beginn des Nutzungszeitraums oder bleibt die Nutzung ohne rechtzeitige Absage aus, ist das volle Entgelt fällig, es sei denn, die Stadt erzielt mit zumutbarem Aufwand eine Ersatzbuchung. Nutzenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Stadt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Kommentiert [WM1]: Wird dies erfolgen? Sollen Stornogebühren erhoben werden? Soll direkt in den AGB eine Stornostaffel hinterlegt werden?

Kommentiert [WM2R1]: Z. B.:
bis 14 Kalendertage vor Nutzungsbeginn: 0 %

13 bis 7 Kalendertage: 25 %

6 bis 2 Kalendertage: 50 %

weniger als 48 Stunden: 90 %

ab Nutzungsbeginn / No-Show: 100 %
jeweils berechnet auf das Nutzungsentgelt (ohne Kautio n), zuzüglich bereits angefallener, nachweisbarer Fremdkosten (z. B. beauftragte Reinigung/Personal).

Nutzenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist."

Der Stadt bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer konkreter Schaden entstanden ist. Bereits erhobene Stornogeühren sind darauf anzurechnen.

(2) Die Stadt kann aus wichtigem Grund stornieren, insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Auflagen, sicherheitsrelevanten Gründen oder gravierenden Pflichtverstößen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesen Fällen erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen dieser AGB.

8. Übergabe, Zugang und Schließsysteme

(1) Die Übergabe erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt. Zugangsmittel können physische Schlüssel oder digitale Token sein. Die Weitergabe der Zugangsmittel an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt zulässig. Der Zugang richtet sich nach den von der Stadt bereitgestellten Modalitäten. Vertragspartner und verantwortlicher Veranstalter ist der buchende Nutzende oder die in der Buchung ausdrücklich benannte verantwortliche Person. Die Stadt kann die Ausgabe oder Nutzung von Zugangsmitteln verweigern oder widerrufen, wenn konkrete Tatsachen die Sicherheit von Personen, Sachen oder dem Gebäude gefährden oder wenn schwerwiegende Vertrags- oder Sicherheitsvorgaben verletzt werden.

(2) Bei Verlust oder nicht fristgerechter Rückgabe von Schlüsseln/Zugangsmitteln tragen Nutzende die Kosten der Ersatzbeschaffung sowie erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Sperrung, Austausch von Schließzylindern/Schließanlagen), soweit sie den Verlust zu vertreten haben.

9. Nutzungs- und Sorgfaltspflichten, Untervermietung und Weitergabe

(1) Die Ressourcen sind schonend und ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck zu nutzen. Für einzelne Ressourcen können ergänzende objektbezogene Nutzungsbedingungen (z. B. Hausordnung, Kapazitätsgrenzen, Brandschutz-/Sicherheitsvorgaben, Auf- und Abbauzeiten, Lärmschutz) gelten. Diese werden in der Plattform beim jeweiligen Angebot angezeigt und sind Bestandteil des Vertrags.

(2) Der/die Nutzende (bei Veranstaltungen: der Veranstalter) ist für die Einholung und Einhaltung aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Anzeigen (z. B. Gaststätten-/Ausschank, ordnungsrechtliche Auflagen, Jugendschutz, GEMA, Sicherheitsdienst) verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

(3) Behördliche Auflagen, Lärm-, Brand- und Jugendschutz sind einzuhalten. Jede Überlassung an Dritte (Untervermietung, Weitergabe von Zugangsmitteln) bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Für von den Nutzenden oder ihren Gästen verursachte Schäden haften die Nutzenden nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine geeignete Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

10. Haftung

(1) Die Stadt haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet die Stadt nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei zwingender gesetzlicher Haftung sowie nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Garantie, soweit anwendbar.

(2) Soweit Dritte Ansprüche gegen die Stadt im Zusammenhang mit der Nutzung geltend machen, stellt der Veranstalter die Stadt von diesen Ansprüchen frei, sofern und soweit die Ansprüche auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen, Teilnehmer oder Besucher beruhen. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten. Dies gilt nicht, soweit die Stadt den Anspruch (mit-)verursacht oder zu vertreten hat. Die Stadt wird den Veranstalter über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich informieren und ihm, soweit zumutbar, Gelegenheit zur Mitwirkung an der Rechtsverteidigung geben.

(3) Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er, seine Erfüllungsgehilfen, Gäste, Teilnehmenden oder sonstige von ihm zu verantwortende Dritte schuldhaft verursachen und die nicht auf gewöhnliche Abnutzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zurückzuführen sind.

11. Mängel, Verfügbarkeit und Instandhaltung

Etwaige Sach- oder Rechtsmängel der überlassenen Räume oder Gegenstände sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Die gesetzlichen Rechte, insbesondere auf Minderung, bleiben gewahrt. Die Stadt ist berechtigt, die Plattform zu warten. Hieraus resultierende kurzzeitige Nichtverfügbarkeiten berühren bestehende Buchungen nicht, soweit die Nutzung vor Ort möglich bleibt.

12. Nachbereitung, Reinigung, Rückgabe

Die Rückgabe hat vollständig, pünktlich und in ordnungsgemäßem Zustand zu erfolgen. Notwendige Endreinigung kann von der Stadt übernommen und in Rechnung gestellt werden, sofern keine anderweitige Vereinbarung besteht.

13. Hausrecht

(1) Das Hausrecht übt die Stadt Bad Belzig, vertreten durch den Bürgermeister oder von ihm Beauftragte aus. Den Anordnungen ist in jedem Falle Folge zu leisten.

(2) Personen oder Personengruppen, die die Bestimmungen dieser AGB oder sonstiger einschlägiger Regelungen nicht einhalten, können aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

(3) Verstöße können mit einem Hausverbot geahndet werden.

14. Verjährung bestimmter Ansprüche

Ersatzansprüche der Stadt wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache verjähren in sechs Monaten ab Rückgabe.

15. Änderungen der AGB

(1) Für bereits bestätigte Buchungen gilt ausschließlich die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung dieser AGB.

(2) Änderungen dieser AGB bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung. Ausgenommen sind Änderungen, die ausschließlich zwingenden gesetzlichen Vorgaben dienen oder ausschließlich vorteilhaft bzw. rein redaktionell klarstellend sind. Diese werden in Textform mitgeteilt. Bei wesentlichen Änderungen kann der Nutzende die Nutzung der Plattform jederzeit beenden.

16. Schlussbestimmungen / Sonstiges

(1) Es gilt deutsches Recht. Individuelle Abreden gehen diesen AGB vor. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Überraschende oder mehrdeutige Klauseln werden nicht Vertragsbestandteil. Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.